

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/035/2014/V
Einreicher:	Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.02.2014				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	25.02.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.02.2014				

Titel:

Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes "Aktiv zur Rente - Plus"

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes „Aktiv zur Rente – Plus“ wird beschlossen, dass die Stadt Dessau-Roßlau die Trägerschaft von 8 Maßnahmen mit insgesamt 12 Teilnehmern gewährleistet.
2. Es wird beschlossen, dass zur Unterstützung der Trägerschaft bei Dritten ein Antrag auf Zuschuss für Sachkosten gestellt werden kann. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt analog der Richtlinie Öffentlich geförderte Beschäftigung (BV/068/2013/V).
3. Die Auswahl der Projekte zur Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms „Aktiv zur Rente – Plus“ erfolgt über ein Auswahlgremium, zusammengesetzt aus Beiratsmitgliedern des Jobcenters Dessau-Roßlau, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau, Frau Falkensteiner, der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenter Dessau-Roßlau, Frau Knape-Arndt, Vertretern der Stadt Dessau-Roßlau und des Jobcenters Dessau-Roßlau.
4. Es werden nachfolgende Haushaltsanmeldungen im Rahmen von außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für 2014 beschlossen (siehe Anlagen – Anträge auf Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen).

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/068/2013/V – Richtlinie ÖGB
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Einnahmen 2014:**

Produktkonto/Deckungskreis: 35180.4141010 (neu)
Zuwendung „Aktiv zur Rente – Plus“ vom Land

Ansatz 2014: 162.000,00 EUR

Deckung aus: entfällt

Ausgaben 2014:

Produktkonto/Deckungskreis: 35180.5271020 (neu)
Zuwendung „Aktiv zur Rente – Plus“ an Teilnehmer, Landesmittel

Haushaltsansatz 2014: 162.000,00 EUR

Deckung aus: 35180.4141010
Produktkonto/Deckungskreis: 35180.5318010 (neu)
Sachkosten an Träger „Aktiv zur Rente – Plus“, kommunale Mittel

Haushaltsansatz 2014: 23.200,00 EUR

Deckung aus: allgemeine Zuweisung

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Einführung:

Durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt wurde zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten in Ergänzung des Aufbauhilfefonds - das Programm „Aktiv zur Rente – Plus“ initiiert.

Die **Förderung** des Programms erstreckt sich im Maximum vom **01.04.2014 bis 30.06.2015**. Die Gesamtlauzeit einzelner Projekte ist auf 12 Monate beschränkt. Als **Abgabefrist** für die jeweiligen Anträge wurde der **31.01.2014, 12.00 Uhr** in der Förder-Service GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt festgelegt (Anlage 2).

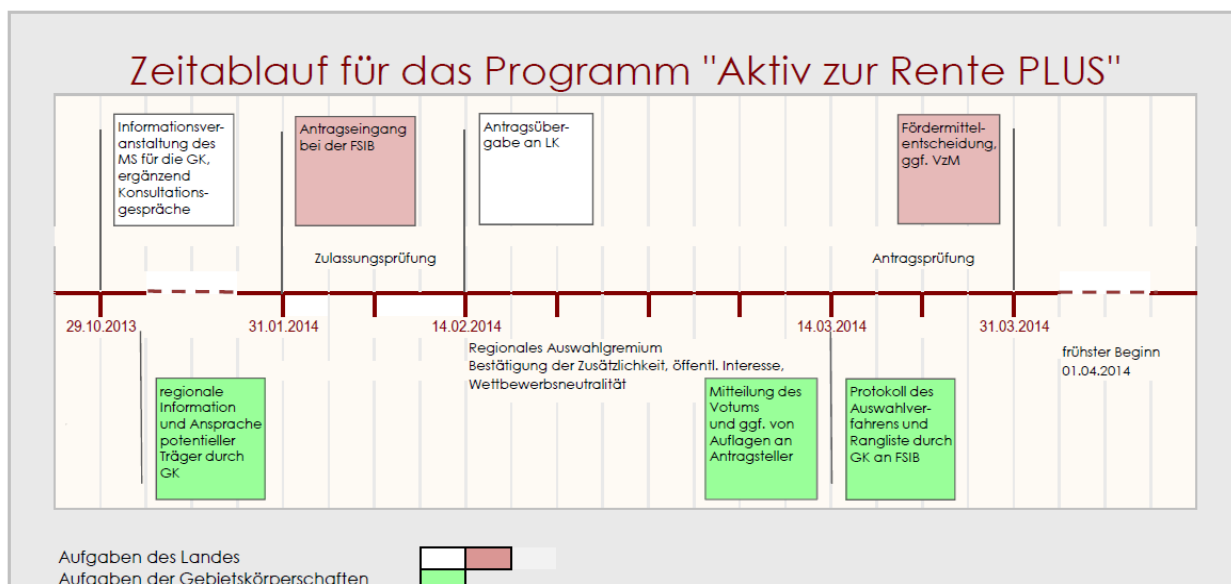
Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Mit diesem Programm sollen die Folgen des Hochwassers auf die Arbeitsmarktsituation auf die älteren Langzeitarbeitslosen ALG II-Empfänger sowie das sukzessive Auslaufen des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ abgedeckt werden.

Für dieses Programm werden aus dem Europäischen Sozialfonds landesweit vorerst 19,4 Mio. EUR für die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen für mindestens 3 Monate und maximal 12 Monate in gemeinwohlorientierten Bereichen zur Verfügung gestellt.

Für die Stadt Dessau-Roßlau wird ein Budget von 2.076,237 EUR für ca. 115 Teilnehmerplätze aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bereitgestellt.

Das Umsetzungsverfahren kann anhand folgender Grafik nachvollzogen werden:



Begründung zu Beschlussvorschlag 1:

Zur Umsetzung des Programms „Aktiv zur Rente – Plus“ (Richtlinie „Programm zur Ergänzung der Richtlinie „Aktiv zur Rente“ durch Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten in Ergänzung des Aufbauhilfefonds – Aktiv zur Rente PLUS des Landes ist als Anlage 3 beigelegt) ist die Stadt Dessau-Roßlau (Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales) gemeinsam mit dem Jobcenter Dessau-Roßlau bereits in die Vorbereitungsphase eingestiegen.

Für die Auswahl der Projekte ist auf regionaler Ebene eigenverantwortlich ein regionales Auswahlverfahren durchzuführen.

In der ersten erfolgten Umsetzungsabstimmung konnte diesbezüglich Einvernehmen hergestellt werden. Ein grundsätzliches Beteiligungsinteresse besteht für beide Behörden. Dies galt unabhängig der noch zu formulierenden und zu beschließenden Details des Landesförderprogramms.

Darüber hinaus fand bereits eine Verständigung zur konkreten Programmumsetzung statt. Demnach sollten bis zum Anfang des Jahres 2014 interessierte Projektträger erste Projektideen beim Jobcenter Dessau-Roßlau bzw. bei der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau einreichen.

In der Folge wurde durch eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe (Jobcenter Dessau-Roßlau und Stadt Dessau-Roßlau) eine erste Projektauswahl (Anlage 4 Projektauswahl) getroffen. Die Projektauswahl wird abschließend durch den bestehenden Beirat des Jobcenters Dessau-Roßlau erfolgen. Darüber hinaus erfolgt die Zuweisung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer über das Jobcenter Dessau-Roßlau.

Die **Stadt Dessau-Roßlau** ist bestrebt, sich mit **8 Maßnahmen mit insgesamt 12 Teilnehmern** an der Arbeitsbeschäftigungsmaßnahme „Aktiv zur Rente – Plus“ des Landes Sachsen-Anhalt als Alternative zur bisherigen Bürgerarbeit zu beteiligen.

Begründung zu Beschlussvorschlag 2:

Laut der Richtlinie des Landes zum Programm „Aktiv zur Rente – Plus“ werden max. 1.500,00 EUR Landesmittel als Zuschuss pro Teilnehmer gefördert.

Zuwendungsfähig sind die unmittelbar mit der Durchführung des Projektes notwendigen Personalausgaben und Sachkosten (u. a. Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Telefon- und Portoausgaben) auf Realkostenbasis.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere nachstehende Ausgaben:

- Lehr- und Dokumentationsmaterial,
- Lehrgänge,
- Miet- und Mietnebenausgaben für projektbezogene Räumlichkeiten.

Die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben sind der unumgängliche Bedarf des Maßnahme Trägers der aus einer ergänzenden kommunalen Förderung gedeckt werden soll, da dieser Anteil in der Regel nicht vom dem Maßnahme Träger finanziert werden kann.

In Anlehnung an die Richtlinie „Öffentlich-geförderte Beschäftigung“ soll pro Teilnehmer und Monat ein Betrag von 25,00 EUR gefördert werden.

Die ergänzende kommunale Förderung bezieht sich lediglich auf Dritte. Die nicht zuwendungsfähige Kosten der Projekte in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau sind durch die Fachämter sicherzustellen.

In Hinblick auf die Landesförderung beträgt der diesbezügliche kommunale Anteil lediglich **1,1 % pro Teilnehmer und Monat.**

Auch ist zu erwähnen, dass bei 1,00 EUR kommunaler Mittel insgesamt 89,59 EUR Landesmittel regionalbezogen akquiriert werden können.

Begründung zu Beschlussvorschlag 3:

Die erfolgreiche Umsetzung des Programms „Aktiv zur Rente Plus“ setzt eine aktive Mitwirkung auf Landkreis- bzw. Stadtebene voraus. Im Besonderen ist die vom Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt gestellten Anforderungen zur Organisation eines Auswahlverfahrens auf Ebene der Gebietskörperschaften mit dem Ergebnis einer Förderempfehlung als Grundlage für die abschließende Antragsprüfung durch die Bewilligungsstelle FSIB zu berücksichtigen. Dazu ist ein entsprechendes Gremium unter Leitung der Stadt Dessau-Roßlau zu bilden. Als Mindestanforderung wird seitens des Ministeriums für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt die Mitwirkung der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau und des Jobcenters Dessau-Roßlau empfohlen. Die Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind bereits im Beirat des Jobcenters Dessau-Roßlau vertreten und haben bereits diesbezüglich Mitwirkungsabsicht signalisiert.

Begründung zu Beschlussvorschlag 4:

Entsprechend der VAO 6 ist bei der Beantragung von außerplanmäßigen Ausgaben die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit zu begründen und darzustellen und welche Folgen bei einer Nichtbewilligung der außerplanmäßigen Ausgaben entstehen.

Begründung:

Als Alternative zum Auslaufen des Förderprogramms Bürgerarbeit ist die Stadt Dessau-Roßlau bestrebt, an dem Förderprogramm „Aktiv zur Rente – Plus“ teilzunehmen.

Entsprechend der Richtlinie „Programm zur Ergänzung der Richtlinie „Aktiv zur Rente“ durch Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten in Ergänzung des Aufbauhilfefonds – Aktiv zur Rente PLUS ist Förderbeginn **der 1. April 2014.**

Erfolgt keine Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgaben, könnte sich die Stadt Dessau-Roßlau nicht an dem Projekt beteiligen bzw. im Hinblick auf die ergänzende kommunale Förderung könnten die Träger das Projekt nicht durchführen, weil entsprechende Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus würden die zur Verfügung stehenden Landesmittel verfallen bzw. auf andere Landkreise übergehen.

Einnahmen:

Hinsichtlich der Personal- und Sachkostenförderung des Landes Sachsen-Anhalt ist **für die durch die Stadt Dessau-Roßlau durchzuführenden 8 Maßnahmen mit insgesamt 12 Teilnehmern** (Maßnahme Beginn ist entsprechend der Richtlinie des Landes der 1. April 2014) mit eingehenden Einnahmen in Höhe von **162.000,00 EUR** (12 Teilnehmer x 9 Monate x 1.500,00 EUR) zu rechnen.

Dafür ist die Schaffung eines Ertragskontos – 35180.4141010 (neu) Zuwendung „Aktiv zur Rente – Plus“ vom Land – mit einem Ansatz von **162.000,00 EUR** im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe für 2014 erforderlich.

Der – Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Einnahmen – ist als Anlage 5 beigelegt.

Ausgaben:

1.

Für die von der **Stadt Dessau-Roßlau durchzuführenden Maßnahmen** mit insgesamt **12 Teilnehmern** werden sich die Ausgaben im Jahr 2014 (Maßnahme Beginn ist entsprechend der Richtlinie des Landes der 1. April 2014) auf **162.000,00 EUR** belaufen (12 Teilnehmer x 9 Monate x 1.500,00 EUR).

Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung eines Aufwandskontos – 35180.5271020 (neu) Zuwendung „Aktiv zur Rente – Plus“ an Teilnehmer, Landesmittel mit einem Ansatz von **162.000,00 EUR** im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe für 2014 erforderlich.

Der – Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben – ist als Anlage 6 beigelegt.

2.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag Nr. 2 ist mit einer ergänzenden kommunalen Förderung für das Jahr 2014 in Höhe von **23.200,00 EUR** zu rechnen (103 Teilnehmer insgesamt x 9 Monate x 25,00 EUR).

Hierfür ist die Schaffung eines Aufwandskontos – 351805318010 (neu) Sachkosten an Träger „Aktiv zur Rente – Plus, kommunale Mittel mit einem Ansatz von **23.200,00 EUR** im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe für 2014 notwendig.

Die ergänzende kommunale Förderung bezieht sich lediglich auf Dritte. Projekte, welche die Stadt Dessau-Roßlau durchführt, müssen diese Kosten über die Fachämter sichergestellt werden.

Der – Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben – ist als Anlage 7 beigelegt.